

GEBRAUCHS- UND BETRIEBS- ANWEISUNG FÜR TREIBGASFLASCHEN/ STAPLERGAS UND EASYCLICK

NICHT für Flüssiggasflaschen / Flaschenanlagen. Für Haushaltszwecke verboten – extreme Brandgefahr!
Jeder Umgang mit Energie birgt Gefahren in sich. Beachten Sie deshalb diese Gebrauchs- und Betriebsanweisung!

1. Anwendungsbereich

Einsatz von Treibgasflaschen in Fahrzeugen wie Gabelstapler.
Gefahrstoffbezeichnung siehe Treibgasflaschenaufkleber.

2. Eigenschaften von Flüssiggas

Flüssiggas (Propan, Butan und deren Gemische) ist ein extrem entzündbares, farbloses Gas mit wahrnehmbarem Geruch. Es ist schwerer als Luft und schon bei geringer Vermischung mit der Umgebungsluft zündfähig.

Vorsicht: Unkontrolliert ausströmendes Gas kann verpuffen oder explodieren. Flüssiggas steht in der Flasche unter Druck. Vor Erwärmung über 40 °C schützen! Bei höheren Temperaturen, insbesondere bei Brandeinwirkung, besteht die Gefahr des unkontrollierten Gasaustritts bis hin zum Bersten der Flasche.

3. Verhalten bei Störungen und Undichtheiten

Z. B. Gasgeruch, Ausströmgeräusch:

- Sofort Flaschenventil schließen!
- Nicht rauchen!
- Keine Elektroschalter betätigen!
- Offene Feuer in der Umgebung löschen!
- Nicht telefonieren!
- Fachmann rufen!

In Gebäuden/Fahrzeugen zusätzlich:

- Fenster und Türen öffnen!
- Undichte Flaschen sofort ins Freie bringen!
- Gebäude/Fahrzeug verlassen!

Im Brandfall:

- Feuerwehr 112 benachrichtigen!
- Auf das Vorhandensein von Flüssiggasflaschen hinweisen!
- Wenn möglich, Flaschen aus brandgefährdetem Bereich entfernen oder notfalls mit Wasser kühlen.

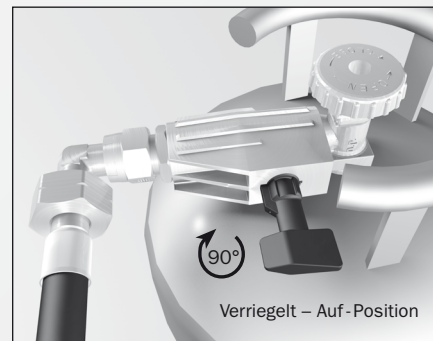
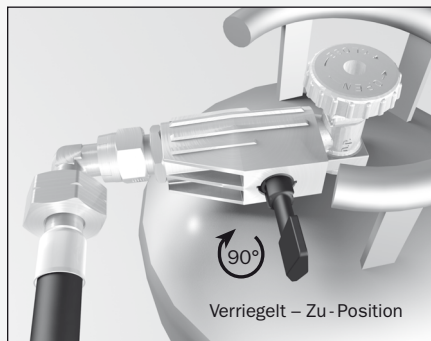
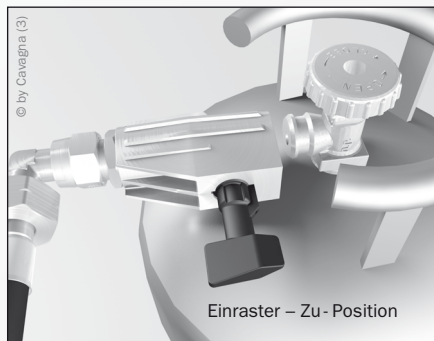
Sobald Ihnen bekannt wird, dass mit dem Betrieb der Flasche eine Gefahr verbunden ist, sind Sie gesetzlich verpflichtet den Vertreiber davon zu unterrichten. (Hinweis: im gewerblichen Bereich ist § 8 Absatz (2) ODV zu beachten)

4. Betrieb von Treibgasflaschen

Treibgasflaschen dürfen nur für motorische Zwecke und nicht zum Brennen (z. B. Kochen oder Heizen) eingesetzt werden. Brand- und Unfallgefahr! Die Flaschen dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie und die Treibgasanlage ohne Mängel sind. Beachten Sie dazu auch die Bedienungsanleitung und Warnhinweise des Fahrzeugherstellers. Die Flaschen dürfen nur liegend angeschlossen und betrieben werden.

Nach Arbeitsschluss oder bei längeren Arbeitspausen Flaschenventil schließen. Fahrzeuge immer sicher abstellen: Nicht unter Erdgleiche (Keller), Absperrventil schließen, für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen, keine Zündquellen oder brennbaren Materialien in der Nähe lagern, keine Kelleröffnungen oder Luft- und Lichtschächte in der Nähe.

Umfüllen von Flüssiggas in die Flaschen durch den Betreiber ist verboten.



5. Flaschenwechsel

Der Flaschenwechsel darf nur von unterwiesenen Personen im Freien über Erdgleiche durchgeführt werden. Es sind Schutzhandschuhe zu tragen um Kälteverbrennungen zu vermeiden. Zündquellen vermeiden (z. B. nicht rauchen, kein offenes Licht, etc.). Für gute Belüftung sorgen.

5.1. Vorgehen bei Treibgasflaschen

Absperrventil der leeren Treibgasflasche schließen (im Uhrzeigersinn). Den Motor solange laufen lassen, bis er von selbst ausgeht (die Leitung ist damit leergefahren). Der Motor und ggf. Fremdheizung des Fahrzeugs sind dann abzustellen. Vorsichtig die Überwurfmutter lösen. Achtung: Linksgewinde. Bei der vollen Flasche kontrollieren, ob ein Dichtring vorhanden ist. In Treibgasflaschen ist ein Tauchrohr enthalten, so dass flüssig entnommen werden kann. Flasche daher liegend schließen. Anschluss mit nach unten gerichteter Kragenöffnung in der Halterung befestigen; der Anschluss des Flaschenventils zeigt dann nach unten und damit auch das Tauchrohr. Der Schlauch der Flasche darf nicht über das Fahrzeug herausragen.

Achtung: Verwenden Sie nur zugelassenes und geprüfetes Werkzeug. Achten Sie immer auf einen sicheren Sitz der Flasche und eine korrekte Befestigung.

5.2. Vorgehen bei easyClick Flaschen

Absperrventil der leeren Treibgasflasche schließen (im Uhrzeigersinn). Bauen Sie den Adapter ab. Verriegeln Sie dazu den Griff (gekennzeichnet durch das Wort „VERRIEGELT“, s. Abbildung oben). Den Adapter von der Flasche entfernen. Die leere Flasche kann nun gegen eine volle getauscht werden. In Treibgasflaschen ist ein Tauchrohr enthalten, so dass flüssig entnommen werden kann. Flasche daher liegend schließen. Danach den Adapter wieder auf „OFFEN“ stellen; das Absperrventil dann öffnen. Der Schlauch der Flasche darf nicht über das Fahrzeug herausragen.

Achtung: Montieren Sie den Adapter NUR mit den Händen, keine

Werkzeuge wie Schraubenschlüssel. Mit Werkzeugen können Sie den Adapter irreversibel beschädigen. Achten Sie immer auf einen sicheren Sitz der Flasche und eine korrekte Befestigung.

6. Sicherheitstechnische Überwachung von Flüssiggas-Anlagen – Prüfungen

Treibgasflaschen dürfen nur vom Fachbetrieb geprüft werden. Nach jedem Flaschenwechsel die Dichtheit des Anschlusses mit schaum-bildenden Mitteln (z. B. Lecksuchspray) kontrollieren. Mangelbeseitigung nur durch sachkundige Personen vornehmen lassen. Leere oder teilentleerte Flaschen an Flascheneigentümer zurückgeben. Verschleißteile sind wenn erforderlich auszuwechseln (Regler, Schläuche,...). Beachten Sie hierzu die Herstellerangaben. Prüfungen gemäß UVV vornehmen: Erstmalig und mindestens einmal jährlich wiederkehrend durch eine sachkundige Person. Prüfbescheinigungen sind aufzubewahren. Es sind weiterhin die Inspektions-, Wartungs- und Prüfhinweise des Fahrzeugherstellers zu beachten.

7. Transport und Lagerung

Treibgasflaschen dürfen nur mit geschlossenem Ventil und aufgeschraubter Verschlussmutter transportiert und gelagert werden. Leere Flaschen sind wie volle zu behandeln.

Beachten Sie die Unfallverhütungsvorschriften und das Gefahrgut-Transport-Recht (GGVSEB / ADR). Laderaum gut belüften. Ladungssicherheit beachten. Nur an gut belüfteten Stellen aufrecht stehend lagern, nicht unter Erdgleiche, nicht in Treppenhäusern, Fluren, Durchgängen, Notausgängen, Rettungswegen oder Durchfahrten lagern.

